

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 25.11.2015

SR/BeVoSr/281/2015/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2016

Haushaltsplan 2016; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung:

Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung,

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen;

oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag (.....) zu ergänzen

und die Stadtvertretung beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2016

gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 25.11.2015

Bürgermeister Voß am 25.11.2015

Sachverhalt:

Zunächst wird auf die Ursprungsvorlage verwiesen, deren Inhalt jedoch zwischenzeitlich überholt ist.

Zum Einen hat der Finanzausschuss am 17.11.2015 getagt und Veränderungen am Zahlenwerk vorgenommen und zum Anderen sind nach der Sitzung des FA weitere Veränderungen eingetreten, die noch zu berücksichtigen sind.

Die einzelnen Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste; zu den Änderungen nach dem FA werden folgende Erläuterungen abgegeben:

- a) Durch einen Ergänzungserlass zum Haushaltserlass wurden Änderungen zum Finanzausgleich bekanntgegeben, die dazu führen, dass wir weniger Schlüsselzuweisungen und „Zentralitätsmittel“ erhalten, wodurch dann allerdings auch die Kreisumlage sinkt.
- b) Da im Haushaltsentwurf 2016 entgegen der Praxis der Vorjahre auch die Abdeckung des voraussichtlichen Fehlbetrags 2015 enthalten ist, soll auch eine grob geschätzte Fehlbetragszuweisung veranschlagt werden
- c) In 2016 kann mit einer Erstattung von „Sanierungsgeldern“ durch die VBL gerechnet werden, weil den beteiligten Arbeitgebern die für die Jahre 2013 bis 2015 eingezahlten Beträge erstattet werden sollen.
- d) Die Erhöhung der Integrationspauschale für Flüchtlinge von 900,-- auf 2.000,-- € führt zur veranschlagten Mehreinnahme.
- e) Im Vermögenshaushalt kann der Ansatz für die Sanierung des Sporthallenbodens der Halle an der Lauenburgischen Gelehrtenschule auf 102 T€ gesenkt werden, weil zwischenzeitlich entsprechende Angebote eingegangen sind.

Insgesamt gesehen sinkt der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt auf 872.400,-- €, der Kreditbedarf im Vermögenshaushalt kann auf 994.000,-- € gesenkt werden und liegt damit knapp unter der Tilgung mit rd. 1.013 T€.

Neben der bereits genannten Veränderungsliste ist dieser Vorlage ein neuer Haushaltsentwurf beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

mitgezeichnet haben: